

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.:	VO/7699/2020
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.11.2020
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM CDU	

Beratungsfolge:		
Gremium Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Stellungnahme Vorberatung Entscheidung	Sitzung ist Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich

Antrag der Fraktionen SPD, BfM und CDU betr.: Sperrkonto für ausländische Studierende

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, das vorhandene Programm zur Unterstützung von ausländischen Studierenden, die im Rahmen der Corona-Krise betroffen sind, bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Begründung:

Bereits am 31.01.2020 wurde der Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung damit beauftragt zu prüfen, inwieweit das Sperrkonto für ausländische Studierende im Rahmen der Aufenthaltserteilung ausgesetzt werden kann.

Dankenswerter Weise hat der Magistrat im Rahmen der Corona-Krise entsprechend reagiert und gehandelt.

Dadurch hat die Stadt Marburg zahlreichen Studierenden in diesen schweren Zeiten besonders geholfen. Marburg ist ein Ort der Vielfalt und Marburg lebt eine besondere Willkommenskultur. Marburg reagiert, wenn Menschen in Not sind.

Aus diesem Grund sehen wir uns in der Pflicht, diese Hilfen fortzusetzen, wenn es erforderlich ist.

Dr. M. R. Malmanesh
Erika Lotz-Halilovic

Andrea Suntheim-Pichler

Roger Pfalz
Hermann Heck

Anlage:

Auszug von der Homepage der Universitätsstadt Marburg

Neue Regelungen der Ausländerbehörde

Stadt entlastet ausländische Studierende in unverschuldeten Finanzierungsnöten

Von der Corona-Krise und deren Auswirkungen sind viele Menschen betroffen – auch ausländische Studierende der Philipps-Universität. Der Stadt Marburg ist es ein großes Anliegen, auch diese Studierenden zu unterstützen. Außerdem ist die Ausländerbehörde nach Wochen der Schließung für den Publikumsverkehr nun wieder geöffnet – für Besuche mit Termin und Maske.

„Wir wissen, dass angesichts der Corona-Lage auch viele ausländische Studierende, die fern von ihren Familien leben und keine sozialen Leistungen in Anspruch nehmen können, unverschuldet in finanzielle Schieflage geraten oder davon bedroht sind“, sagt Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies. „Deshalb haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde frühzeitig nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um die Studierenden zu entlasten – das entspricht unserem Anspruch, Willkommensbehörde zu sein“, so Spies.

Damit – unverschuldete – Finanzierungsnöte der ausländischen Studierenden nicht noch größer werden, wird die aktuelle Lage bei Anträgen über die Verlängerung von studentischen Aufenthaltstiteln berücksichtigt. Bei allen Entscheidungen bis 31. Dezember 2020 gilt nun:

- Statt eines Sperrkontos als Finanzierungsnachweis genügt nun ein aktueller Kontoauszug eines Girokontos mit mindestens 5000 Euro Guthaben.
- Statt des Nachweises einer Beschäftigung zur Finanzierung wird nun der besonderen Situation der/des Betroffenen im Einzelfall Rechnung getragen.

Diese Verfahrensweisen basieren auf der aktuellen Corona-Rechtslage. Daran orientiert sich auch die Geltungsdauer.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gelten beim Fachdienst Ausländerbehörde der Universitätsstadt Marburg darüber hinaus weitere besondere Regelungen. Die Mitarbeiter*innen sind neben der Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail auch wieder persönlich vor Ort zu sprechen – nach vorheriger Terminvereinbarung, mit Maske und Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Mit der Schließung der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie Mitte März konnten vereinbarte Termine im Fallmanagement nicht mehr persönlich wahrgenommen werden. Auch mit der Wiedereröffnung der Ausländerbehörde können die Termine zwar noch nicht wieder in der gewohnten Form stattfinden. Trotzdem werden ihre Anliegen weiterbearbeitet. Alle betroffenen Personen wurden angeschrieben und werden zwei bis drei Wochen vor dem ursprünglich vereinbarten Termin von der Behörde kontaktiert. Die Ausländerbehörde bittet darum, dass alle Ausländer*innen ihre Briefkästen korrekt und gut leserlich beschriftet haben und aktuelle Kontaktdaten wie Telefonnummer und Email-Adresse mitteilen.

Anträge auf Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln können weiterhin per E-Mail oder Post gestellt werden. Das Antragsformular steht auf der Homepage zum Download bereit unter <https://www.marburg.de/abh> oder wird auf Anfrage auch per Brief übersandt. Dokumente, die der Fachdienst Ausländerbehörde ausstellt, werden per E-Mail, Brief oder Kurier zugestellt sowie auch an deutsche Botschaften ins Ausland per speziellem Kurierdienst versandt.

Die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Ausländerbehörde sind telefonisch unter (06421) 201-1010 montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr, per E-Mail an auslaenderbehoerde@marburg-stadt.de oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch persönlich zu erreichen.